

Kreisschreiben

des

Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend
eine civilstandsamtliche Vereinbarung mit Spanien und
die staatliche Führung der Matriken in Ungarn.

(Vom 10. Dezember 1895.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Unser Kreisschreiben vom 28. Oktober dieses Jahres hat Ihnen die Vereinbarungen in Erinnerung gebracht, welche die Schweiz bis jetzt mit verschiedenen Staaten bezüglich der gegenseitigen Mittheilung von Civilstandsakten eingegangen hat.

Dem dort Gesagten ist beizufügen, daß im Jahre 1890 mit der spanischen Regierung die Vereinbarung getroffen wurde, es sollen Civilstandsakten, die auf diplomatischem Wege verlangt werden, gegenseitig kostenfrei verabfolgt werden (zu vergleichen Bundesblatt 1891, Band II, Seite 552, und Geschäftsbericht des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements für das Jahr 1893, Abteilung Civilstand und Ehe, Ziffer 2 [Bundesblatt 1894, Band II, Seite 11]).

Gleichzeitig sind wir, gestützt auf eine Note der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft vom 2. Dezember abhin, im Falle, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, daß in den Ländern der ungarischen Krone, mit Ausnahme des Gebietes von Kroatien und Slavonien, seit dem 1. Oktober 1895 staatliche Matriken geführt werden, und daß, von dem gedachten Tage angefangen, lediglich diese Matriken öffentliche Beweiskraft besitzen, so daß von seiten Ungarns weiterhin nicht mehr kirchliche, sondern staatliche Matrikenauszüge

zur Übersendung gelangen werden. Die kirchlichen Matriken behalten bis zu dem angegebenen Zeitpunkte ihren vormaligen öffentlichen Charakter bei und verdienen hiernach rücksichtlich der vor dem 1. Oktober 1895 erfolgten Eintragungen, gleich wie die aus ihnen gemachten Auszüge, auch weiterhin vollen Glauben.

Indem wir Ihnen hiervon Kenntnis geben, benutzen wir auch diesen Anlaß, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 10. Dezember 1895.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Zemp.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



**Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend eine
civilstandsamtliche Vereinbarung mit Spanien und die staatliche Führung der Matriken in
Ungarn. (Vom 10. Dezember 1895.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.12.1895
Date	
Data	
Seite	683-684
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 254

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.